

Anforderungsprofil	
Erstellungsdatum	31.7.2026
1. Allgemeine Informationen zur Stelle	
siehe entsprechende Stellenbeschreibung: Leitung Institut für Krankenhausphysik	
2. Formalvoraussetzungen (Sowohl allgemeine als auch dienststellenspezifische Formalvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits nachweislich vorliegen oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Begründung des Dienstverhältnisses, Überreihung/Überstellung, Verwendungsänderung oder Umstieg in das W-BedG erbracht werden.)	
Allgemeine (verbindlich zu befüllen)	
Bedienstete gem. VBO, DO sowie Wr. Bedienstetengesetz	
Berufsausbildung lt. Berufsgesetz	
Bedienstete, die der VBO oder DO unterliegen	
Ausbildung	fachlich einschlägiges (Fach-) Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung Postgradueller Universitätslehrgang „Medizinische Physik“ (gemäß §21 Abs.1 Z1 MedStrSchV, BGBl.II Nr.375/2017) Fachanerkennung als Medizinphysik-Expertin*in der Österreichischen Gesellschaft für Medizinische Physik (ÖGMP) Anerkennung einer vergleichbaren in- oder ausländischen Ausbildung (gemäß §21 Abs.1 Z2 MedStrSchV, BGBl.II Nr.375/2017)
Karriereweg - optional	keine
Zentral vorgeschriebene Dienstprüfung/Dienstausbildung (abzulegen innerhalb einer vorgeschriebenen Frist)	keine
Andere Prüfungen	Abschluss Lehrgang Management kompakt oder gleichwertig
Bedienstete nach dem Wr. Bedienstetengesetz	

Basiszugang lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 W-BedG)	Siehe Ausbildung oben
Alternativzugänge lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 W-BedG)	Keine
<u>Zentral vorgeschriebene Dienstausbildung</u> (abzulegen innerhalb einer vorgeschriebenen Frist) Achtung: <u>Bei Umsteiger*innen in das System des Wiener Bedienstetengesetzes sind die speziellen Umstiegsregelungen zu beachten. Es ist insbesondere zu prüfen, ob eine entsprechende Sperre vorliegt (siehe Leitfaden Anforderungsprofil).</u>	
Andere Prüfungen	Abschluss Lehrgang Management kompakt oder gleichwertig
Dienststellenspezifische (bei Bedarf zu befüllen)	
Formalkriterien bzw. Formalqualifikationen lt. den Erfordernissen der Dienststelle Berufserfahrung im Hinblick auf eine bestimmte Aufgabe bzw. ganz konkrete Tätigkeit	• Anerkennung als Medizinphysiker*in durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz • Fachanerkennung als Medizinphysik-Expertin*in der Österreichischen Gesellschaft für Medizinische Physik (ÖGMP) • Langjährige facheinschlägige Berufserfahrung zwingend vorausgesetzt (mindestens 10 Jahre) • Die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche persönliche Eignung einschließlich der gesundheitlichen Eignung und Vertrauenswürdigkeit und die für die Berufsausübung notwendigen deutschen Sprachkenntnisse und Kommunikationskompetenz auf dem Niveau von B2 • Wünschenswert: Mentor*in (anerkannt von ÖGMP) für die Ausbildung Medizinphysiker*innen
3. Fachliche Anforderungen (verbindlich zu befüllen)	

Erforderliche fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten	- Fachlich-methodische Kompetenzen zur Durchführung der in der Stellenbeschreibung angeführten Aufgaben - Führungskompetenz (interprofessionelles Team) - Sehr gute medizinphysikalische Fachkenntnisse im Bereich Strahlenschutz, Strahlentherapie, Nuklearmedizin und Radiologie - Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit für interdisziplinäre Zusammenarbeit mit klinikinternen und externen Stellen - berufsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie zum eigenverantwortlichen Handeln - Berufsethische Haltung, die das Handeln im medizinischen und gesellschaftlichen Kontext leitet
4. Physische und psychische Anforderungen (bei Bedarf zu befüllen)	
Ausgeprägtes Pflichtbewusstsein, Belastbarkeit, Genauigkeit, Flexibilität, Entscheidungsfreude, Identifikation mit den gesetzten Zielen, Verhandlungsgeschick, Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zur Konzentration, Improvisationsfähigkeit, Kostenbewusstsein, gutes Zeitmanagement	
5. Weitere Anforderungen (bei Bedarf zu befüllen)	
Bereitschaft zur Erbringung von Mehrdienstleistungen	
6. Fachunabhängige Kompetenzen (nachstehende Kompetenzen sind verbindlich; bei Bedarf können weitere Kompetenzen ergänzt werden)	
6.1. Selbstkompetenzen Fähigkeit, die eigene Person zu steuern, das eigene Verhalten und Handeln zu reflektieren sowie selbstverantwortlich, flexibel, aktiv und effektiv einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Organisation, im Sinne der Kund*innenorientierung, zu leisten.	
Eigenverantwortliches Handeln Fähigkeit selbstständig – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – eigeninitiativ zu handeln, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und für das eigene Handeln die Verantwortung zu übernehmen.	
Flexibilität und Veränderungsbereitschaft Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Situationen und veränderte oder gänzlich neue Anforderungen einzustellen und angemessen damit umgehen zu können.	

6.2. Sozial-kommunikative Kompetenzen

Fähigkeit, stabile Beziehungen zu Mitarbeitenden, Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen aufzubauen und diese situationsgerecht zu gestalten.

- **Kundinnen und Kundenorientierung**

Bereitschaft und Fähigkeit, mit den Anliegen und Bedürfnissen von Kund*innen in einer qualitätsvollen und wertschätzenden Art umgehen zu können. Bezieht diese bei der Entwicklung neuer Produkte bzw. Prozesse mit ein.

- **Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft**

Fähigkeit, mit den Mitgliedern eines (virtuellen) Teams (z. B. Arbeits-, Projektgruppe) in konstruktiver Weise ergebnisorientiert und effektiv zusammenarbeiten zu können und sich im Team und darüber hinaus mit anderen zu vernetzen.

- **Fairness und Respekt am Arbeitsplatz**

Fähigkeit und Bereitschaft einer Person, Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Personengruppen (Unterschiede wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen) zu erkennen, zu respektieren und im eigenen Verhalten zu berücksichtigen und dementsprechend zu handeln.

6.3. Methoden- und Problemlösungskompetenz

Fähigkeit, basierend auf aktuellen Arbeitstechniken bzw. fundiertem Methodenwissen strukturiert, effizient und (unternehmens-) zielorientiert zu agieren.

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen**

Fähigkeit, die eigene Arbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (z. B. Sachmittel und digitalen Möglichkeiten) möglichst effizient, strukturiert und zielorientiert zu planen und durchzuführen

6.4. Führungskompetenzen (bei Modellfunktionen mit Personalführung verbindlich)

Fähigkeit, die Ziele der eigenen Organisationseinheit - unter Berücksichtigung der Dienstleistungsorientierung - gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu erreichen.

Führungskompetenz umfasst insbesondere die Fähigkeit, die Potenziale der Mitarbeitenden zu erkennen, sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern sowie die Delegations- und Motivationsfähigkeit.

• Förderung von Mitarbeitenden Fähigkeit, die Mitarbeitenden durch einen mitarbeiter*innenorientierten und partizipativen Führungsstil sowie systematisch durch gezielte Maßnahmen (fachlich wie auch persönlich) in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.
• Delegationsfähigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und die mit der Aufgabe verbundenen Verantwortung an Mitarbeitende und Teams zu übertragen, wobei die Erreichung der vorgegebenen Ziele überprüft wird.
• Entscheidungsfähigkeit Fähigkeit und Mut, eigenverantwortlich und auch unter zeitlichem oder situativem Druck in angemessener Zeit schlüssige und vertretbare Entscheidungen zu treffen und diese auch umzusetzen.

Unterschrift Stelleninhaber*in:

.....
NAME |

Unterschrift der*des Vorgesetzten:

.....
NAME |

Wien, am |